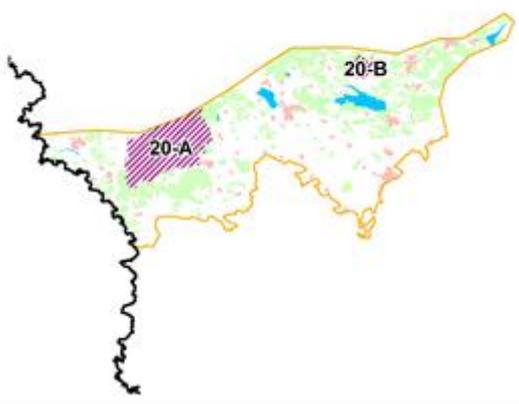


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

20 Schwäbisch-Fränkisches Albvorland

Stand: 2013

Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften
	
Untereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • 20-A Hesselberg und Umland
<ul style="list-style-type: none"> • Fränkisches Seenland • Spalter Land 	<ul style="list-style-type: none"> • 20-B Spalter Hügelland
Räumlich-administrative Zugehörigkeit	
Regierungsbezirk: Mittelfranken, Schwaben	
Landkreise: Weißenburg-Gunzenhausen, Ansbach, Roth, Donau-Ries	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart	
Merkmale <ul style="list-style-type: none"> • flachwellige Landschaft, geprägt durch Trauflinie der Südlichen Frankenalb mit ins Vorland hineinreichenden Zeugenbergen (Hesselberg); mit weiten, gefällearme Talniederungen (oft als Grünland genutzt) und künstlich angelegten großen Seen ("Fränkisches Seenland") • vielfältige frühgeschichtliche Siedlungsspuren (am Hesselberg, entlang des Limes, u.a.) • überwiegender Teil des Albvorlandes ist landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau, Obstbau) • über Jahrhunderte kontinuierlich betriebener Hopfenanbau (Spalter Hügelland) • auf sandigen Böden dagegen waldreicher und überwiegend mit Kiefernwäldern bestockt (z.B. angrenzend an den Nürnberger Reichswald); • an trockeneren Standorten (Albtrauf) kleinflächig Kalkmagerrasen, Trockenbiotope in Relikten vorhanden 	

Gefährdungen

- Aufgabe wirtschaftlich unrentabler Nutzungsweisen (z.B. Wanderschäferei oder Streunutzung), als Folge Verbuschung ehemals extensiv genutzter Grünlandflächen, insbesondere auf Trockenstandorten; gleiches gilt für die Streuobstwiesen auf ungünstigeren Standorten (Hanglagen)
- erheblicher touristischer Druck im Fränkischen Seenland (Wassersport, Mountainbiking u.a.), der die kulturlandschaftlichen Qualitäten beeinträchtigen könnte

Gesamtsituation

Mit den im Rahmen des Baus der Main-Donau-Schiffahrtsstraße als Speicher- und Ausgleichsseen neu geschaffenen Seen Großer und Kleiner Brombachsee, Igelsbachsee, Rothsee und Altmühlsee wurde innerhalb der Kulturlandschaft eine neue kulturlandschaftliche Qualität geschaffen, die nicht der eigentlichen naturräumlichen Charakteristik des Gebietes entspricht. Insofern besteht in diesem Bereich eine erhebliche Überprägung der historischen Kulturlandschaft. Im übrigen Gebiet hat sich die traditionelle Landnutzung erhalten, wenn auch in veränderter, intensivierter Form (Flurbereinigung der ehemals kleinflächigen Ackernutzung).

Weiterführende Literaturhinweise

Südosten des Gebiets: <http://www.naturpark-almuehltal.de/>

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- **Die charakteristischen weiten Talräume der Altmühl und Wörnitz sollten offen gehalten werden,** insbesondere durch
 - Erhalt der verbliebenen Feuchtwiesen, Teiche und Seen als Relikte der ursprünglich vorhandenen Flusslandschaften
 - Beibehaltung und möglichst Extensivierung der Grünlandnutzung
 - Verzicht auf die Errichtung technischer Anlagen/großmaßstäblicher Bauten (z.B. Gewerbeansiedlungen) in den Talräumen
 - Konzentration der Siedlungstätigkeit auf die größeren Orte.
- **Die das Landschaftsbild prägenden Streuobstwiesen sollten durch Nutzung und regelmäßige Pflegemaßnahmen erhalten und möglichst ausgedehnt werden** (vor allem entlang des Albtraufs, z.B. in der Umgebung des Hesselbergs - Bedeutsame Kulturlandschaft 20-A *Hesselberg und Umland*).
- **Die offenen Halbtrocken- und Trockenrasenflächen (Hutungsflächen) sollten** durch Pflege, möglichst Beweidung mit Schafen **erhalten werden**; Entbuschungs- und Pflegearbeiten (z.B. Hesselberg, Feuerlettenhänge) sollten unterstützend durchgeführt werden.
- **Der traditionelle Hopfenanbau und die damit verbundenen charakteristischen Bauweisen im Spalter Hügelland** (Hopfenbauernhäuser mit hoch aufragenden Dächern mit bis zu fünf Böden und typischen Hopfengauben; s. Bedeutsame Kulturlandschaft 20-B *Spalter Hügelland*) **sollten erhalten werden.**
- **Die historischen Kulturlandschaftselemente,** u. a. Mühlen und Zeugnisse der römischen Limes-Grenzanlagen sowie Römerstraßen, auch in Waldgebieten (z.B. in der Bedeutsamen Kulturlandschaft 20-A *Hesselberg und Umland*) **sollten erhalten und möglichst weiter rekonstruiert werden.**
- **Die touristische Nutzung im Fränkischen Seenland sollte mit den neu entstandenen landschaftlichen und ökologischen Qualitäten abgestimmt werden** (z.B. Schutz von Strauch- und Röhrichtsäumen bei der Ausübung von Wassersport; Schaffung von Ruhezeiten, auch für brütende Wasservögel).